

"Der Schuman-Plan und Belgien" in La Tribune des services publics (1951)

Legende: 1951 präsentiert die belgische Monatszeitschrift La Tribune des services publics den Schuman-Plan zur Gründung einer europäischen Kohle- und Stahlgemeinschaft als eine Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich der belgische Kohlensektor befindet.

Quelle: La Tribune des services publics. Mensuel de la Centrale. 1951. Bruxelles. "Le Plan Schuman et la Belgique", auteur:Lambert, Paul.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_schuman_plan_und_belgien_in_la_tribune_des_service_s_publics_1951-de-2a57e7bc-9493-4f73-9396-5acf12ad8d71.html



Publication date: 05/07/2016

Der Schuman-Plan und Belgien

Am 19. März wurde der Schuman-Plan in Paris von den Vertretern Frankreichs, Deutschlands, Italiens und der drei Beneluxstaaten unterzeichnet.

Die Tatsache der Unterzeichnung bedeutet weder, dass die Parlamente dem Text nun notwendigerweise zustimmen, noch dass die einzelnen Regierungen sich endgültig verpflichtet haben. Es ist möglich, dass sich das ein oder andere Land letztendlich weigert, der Kohle- und Stahlgemeinschaft beizutreten. Das wäre jedoch äußerst bedauerlich. Der europäische Gedanke kann sich keinen weiteren Misserfolg leisten.

In unserem Land war der Plan Gegenstand lebhafter Kritik, vor allem in der Finanzpresse und der kommunistischen Presse.

Tatsächlich ist es so, dass der Schuman-Plan Belgien die unverhoffte Möglichkeit bietet, eine vernünftige Lösung für eines seiner gravierendsten Probleme zu finden.

Dabei geht es nicht um den Stahl. Unsere Eisen- und Stahlindustrie ist eine der besten auf der ganzen Welt. Selbst wenn wir für unsere Kohle 200 Francs mehr pro Tonne bezahlen würden als unsere Konkurrenz – was wir ohne den Schuman-Plan weiterhin tun würden –, könnten wir dem widerstehen. Es geht um unsere Kohlenbergwerke.

Wir dürfen unsere Augen nicht vor den unangenehmen Tatsachen verschließen. Ob mit oder ohne Schuman-Plan, bestimmte Kohlenbergwerke müssen aufgrund ihrer schnellen Ausschöpfung und ihren astronomisch hohen Gesteinskosten ohnehin stillgelegt werden. Das Problem ist zu wissen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um gleichzeitig sicherzustellen, dass die betroffenen Minenarbeiter auch wieder einen geeigneten Arbeitsplatz finden. Wie wir sehen werden, bietet der Schuman-Plan in dieser Hinsicht Garantien, die die belgische Regierung allein nicht bieten kann.

Es ist völlig abwegig zu glauben, dass Belgien es sich auf längere Sicht leisten kann, einen höheren Preis für seine Kohle zu bezahlen, indem es Einfuhrverbote für Kohle aus dem Ausland verhängt. Der hohe Kohlenpreis wird sich direkt oder indirekt auf die gesamte Industrieproduktion auswirken. Unsere Lebenshaltungskosten, unsere Export- und Produktionsmöglichkeiten, unsere gesamte Wirtschaft leiden darunter.

Handelt es sich hierbei um eine Last, die vernachlässigt werden kann? Um dies zu beurteilen, reicht es, sich den durchschnittlichen Preis für Kohle und Feinkoks in einigen europäischen Ländern im Jahre 1950 anzuschauen.

Deutschland	339	404
Großbritannien	334	350
Niederlande	368	500
Frankreich	495	529
Belgien	685	649

Vor dem Krieg ist das nur deshalb anders gewesen, weil unsere Minenarbeiter in der Regel schlechter bezahlt wurden. Ihr derzeitiger Lohn ist normal und keineswegs übertrieben hoch. In dieser Hinsicht haben einige Zeitungen einen falschen Eindruck erweckt, indem sie die Löhne in einigen Ländern pro geförderter Tonne darstellten.

Die Zahl für Belgien liegt weit über allen anderen. Die Schlussfolgerung – zumindest die, die den Lesern suggeriert wird – ist also, dass unsere Bergarbeiter übertreiben. Die statistische Lüge sagt an sich etwas Wahres aus, aber auf eine Art und Weise, die den unaufmerksamen Leser zu einer falschen Schlussfolgerung verleitet. In dem Fall, der uns beschäftigt, spiegelt die Statistik schlichtweg die schwache durchschnittliche Leistung unserer Minen wider. Es geht nicht daraus hervor, dass der Verdienst unserer Bergarbeiter der höchste in ganz Europa ist. Aufgrund der extremen Abwertung des Pfund Sterling liegen

die Wochenlöhne der britischen Bergarbeiter in belgischen Francs ausgedrückt über den unseren.

Es stimmt jedoch, dass die belgischen Bergarbeiter in absoluten Zahlen mehr verdienen als die deutschen, französischen oder niederländischen. Aber hier kommt uns wieder der Schuman-Plan entgegen, der die Angleichung der sozialen Bedingungen „auf dem Wege des Fortschritts“ in den einzelnen Teilnehmerländern vorsieht, was für unsere Nachbarländer eine allmähliche Anhebung der Löhne bedeutet.

Der Text des Schuman-Plans behandelt die belgische Kohlenindustrie wie auch die italienische Stahlindustrie gesondert.

Er bietet uns eine doppelte Garantie. Zunächst erhalten wir eine Übergangszeit von fünf Jahren, die um zwei Jahre verlängert werden kann, um die notwendigen Angleichungen in einem geordneten Rahmen und im Einklang mit dem sozialen Frieden durchführen zu können. Dann wird unsere Kohlenproduktion langfristig gesehen nur verhältnismäßig wenig gesenkt werden.

Was geschieht in der Übergangszeit?

Der belgische Markt schottet sich weiterhin vom gemeinsamen Markt ab, und die belgischen Preise liegen über denen der ausländischen Konkurrenz. Aber die belgischen Preise werden nicht auf diesem Niveau bleiben; sie werden plötzlich auf das Niveau der für das Ende der Übergangszeit vorgesehenen Produktionskosten fallen. Dies bedeutet einen sofortigen Preisvorteil für den belgischen Verbraucher. Es bedeutet auch einen Vorteil für die belgische Eisen- und Stahlindustrie, die ihre Kohle zu einem Preis beziehen kann, der sie auf eine Stufe mit der Konkurrenz stellt.

Wie kann der Unterschied zwischen den gefallenen Preisen und den tatsächlichen Kosten kompensiert werden? Durch die Wiedereinführung des Systems staatlicher Subventionen. Nur kommt jetzt die internationale Solidarität zum Tragen: Die Hohe Behörde schöpft bei den bevorteilten Produzenten (Deutschland und den Niederlanden) einen bestimmten Betrag pro Tonne ab und unterstützt die belgischen Kohlenbergwerke.

Während dieser Zeit organisieren sich die belgischen Unternehmen neu und verbessern ihre Anlagen mit technischer und finanzieller Unterstützung durch die Gemeinschaft. Der Angleichungsprozess wird nicht brutal sein; der Leitgedanke ist, dass „die Netto-Kohlenerzeugnisse Belgiens jährlich im Verhältnis zum vorhergehenden Jahr nicht um mehr als 3 v. H. vermindert zu werden brauchen“.

Die Arbeitskräfte werden nicht sich selbst überlassen bleiben. Hier sind die vorgesehenen Maßnahmen so wichtig, dass wir den Text der Konvention zitieren:

„...hat sich die Hohe Behörde an der Untersuchung über die Möglichkeiten einer Wiederbeschäftigung der freigewordenen Arbeitskräfte in bestehenden Unternehmen oder durch Schaffung neuer Arbeitsplätze zu beteiligen.“

„Sie hat ... die Finanzierung der von der beteiligten Regierung vorgelegten Programme ... zu erleichtern“

„Die Hohe Behörde hat eine nicht rückzahlungspflichtige Beihilfe für folgende Zwecke zu bewilligen: a) um bei einer gänzlichen oder teilweisen Stilllegung von Unternehmen einen Beitrag zur Zahlung von Entschädigungen zu leisten, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten; b) um durch Zuwendungen an die Unternehmen zur Sicherstellung der Entlohnung ihres Personals bei zeitweiser Beurlaubung beizutragen, die durch Änderung ihrer Tätigkeit notwendig geworden ist; c) um dazu beizutragen, dass den Arbeitnehmern Beihilfen für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes gewährt werden; d) um zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer beizutragen, die ihre Beschäftigung wechseln müssen.“

Was geschieht am Ende der Übergangszeit? Belgien wird sich dem gemeinsamen Markt anschließen und die Kohlenpreise werden auf dem Niveau der internationalen Konkurrenz oder in dem von der Hohen Behörde festgelegten Rahmen fixiert. Es ist dennoch möglich, dass unsere Produktionskosten weiterhin zu hoch sind.

Außerdem kann für die belgische Regierung das Recht vorgesehen werden „Subventionen zu bewilligen, die den aus den natürlichen Bedingungen der Kohlevorkommen herrührenden zusätzlichen Abbaukosten entsprechen, und einem Maximum von 23, 5 Millionen Tonnen“. Man darf nicht vergessen, dass sich unsere momentane Produktion auf ungefähr 29 Millionen Tonnen beläuft und dass wir diese vorher festgelegte Zahl von 23,5 Millionen Tonnen bereits im Jahr 1923 erreicht haben.

Wäre es nun falsch zu sagen, dass der Schuman-Plan Belgien eine Chance bietet?

Paul LAMBERT.